

Allgemeine Einkaufsbedingungen

I. Auftragserteilung

1. Angebote sind kostenfrei und für uns nicht verbindlich.
2. Jeder Auftrag ist vom Lieferer unverzüglich nach Eingang der Bestellung, spätestens binnen einer Woche mit Preis und Lieferzeitangaben zu bestätigen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, den Auftrag zu widerrufen. An etwa abweichende Preise, Termine, Fertigungsdaten oder sonstige Änderungen sind wir nur nach schriftlicher Bestätigung gebunden.
3. Bedingungen des Lieferers erkennen wir nur insoweit an, als sie mit unseren Bedingungen übereinstimmen oder von uns schriftlich bestätigt worden sind.
4. Wird trotzdem sich widersprechender Einkaufs- und Lieferbedingungen eine Lieferung an uns vorgenommen, so gilt hinsichtlich der sich widersprechenden Klauseln und der nur vom Lieferer zu berücksichtigenden Regelungsgegenstände die gesetzlichen Regelung; im Übrigen bleibt die Geltung dieser Bedingungen unberührt, soweit die Bedingungen des Lieferers nicht günstiger sind.

II. Lieferung

1. Gehen die bestellten Ausfallmuster oder Lieferungen an den vorgeschriebenen Liefertagen bei der angegebenen Empfangsstelle nicht ein, so sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von einer Woche, nach unserer Wahl berechtigt, wahlweise von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder aber Schadenersatz wegen Nichterfüllung auch in der Form eines Deckungskaufes zu verlangen. Bei Teillieferung ist der Rücktritt von der ganzen Verbindlichkeit nur dann ausgeschlossen, wenn bereits gelieferte Teile durch unser grobes Verschulden oder Vorsatz wesentlich verschlechtert oder untergegangen sind. Für die Rückgewähr der gelieferten Sachen haften wir nur bei Vorsatz und grobem Verschulden für die Verschlechterung oder den Untergang.
2. Falls eine Verschiebung von Lieferterminen nach Vertragsabschluss mit Sicherheit zu erwarten ist, ist unverzüglich unsere Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Vertrages einzuholen. Umstände, die die Erwartung einer Verschiebung des Liefertermins begründen, sind uns in jedem Fall mitzuteilen.
3. Der Verzugsschaden ist uns auch dann zu ersetzen, wenn wir die Lieferung angenommen haben.
4. Die Verpflichtung zur Abnahme entfällt in Fällen höherer Gewalt, bei Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen, unvorhergesehenen und unvermeidbaren Fertigungsumstellungen und ähnlichen Umständen, welche bei uns eine Bedarfsverringering zur Folge haben.

III. Versand, Verpackung und Gefahrübergang

1. Die Warenlieferung hat fracht- und verpackungsfrei – in jedem Fall unabhängig von der Versandkostenregelung – auf Gefahr des Lieferers an die von uns angeführte Empfangsstelle zu erfolgen. Expressversand bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung. Rollgeld wird von uns nicht bezahlt. Müssen Waren infolge Verschuldens des Lieferers beschleunigt zugestellt werden, so gehen auch die Mehrkosten zu seinen Lasten.
2. In den Lieferscheinen, Versandpapieren sowie Packzetteln sind Bestellnummer, Auftragsnummer, Datum und empfangende Betriebsstelle anzugeben.
3. Warenannahme ist von Montag bis Donnerstag von 7.00-15.00 Uhr, am Freitag von 7.00-12.30 Uhr.

IV. Gewährleistung

1. Werden unsere Vorschriften über Maße, Güte, Ausführungsform usw. nicht genau eingehalten, sind wir – auch nach Stichproben – wahlweise entweder berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise rückgängig zu machen, Minderung zu verlangen oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu beanspruchen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere von Schadensersatzansprüchen aller Art, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
2. Der Einwand verspäteter Untersuchung und verspäteter Mängelrüge (§ 377 HGB) ist ausgeschlossen.
3. Wir sind berechtigt, 14 Tage nach Absendung der Mängelrüge die Ware an die Anschrift des Lieferers auf dessen Kosten und Gefahr zurückzusenden, falls bis dahin keine anderweitige Versandanschrift bekanntgegeben worden ist.
4. Mangelhafte Lieferungen berechtigen uns, fällige Zahlungen zurückzuhalten.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 1800 Betriebsstunden, jedoch nicht mehr als 12 Monate nach Lieferung oder Abnahme, es sei denn, die Bedingungen des Lieferers sind günstiger.

V. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung erfolgt, falls nicht anders vereinbart, wahlweise:
 - 14 Tage nach Erhalt der Rechnung mit 3% Skonto
 - oder
 - 60 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.
2. Trifft die Ware erst nach der Rechnung ein, so ist für die Skontoberechnung der Tag des Wareneingangs maßgebend.
3. Die Abtretung von gegen uns gerichteten Forderungen ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.

VI. Muster

Zeichnungen, Normblätter, Druckvorlagen, Modelle und dergleichen, die unser Eigentum sind bzw. durch Übernahme der Kosten oder eines Teiles davon mit der Herstellung in unser Eigentum übergehen, dürfen ebenso wie danach hergestellte Waren ohne unsere schriftliche Einwilligung weder an Dritte weitergegeben noch benutzt werden. Sie müssen, soweit nichts anderes vereinbart ist, spätestens mit der Restlieferung in brauchbarem Zustand an uns zurückgesandt werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.

VII. Schutzrechte

Der Lieferer hat uns von allen Ansprüchen wegen Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen und schadlos zu halten.

VIII. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Ort des Werks oder der Niederlassung, die die Bestellung aufgegeben hat. Für alle Zahlungen ist der Erfüllungsort Birkenfeld. Gerichtsstand ist Bad Kreuznach. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Lieferers zu klagen. In Streitigkeiten zwischen uns und den Lieferern ist ausschließlich deutsches Recht aufzuwenden.

Stand 11/17